Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath

- Amtsblatt -

32. Jahrgang | Herzogenrath, den 13.03.2009 | Nummer: 4

Bekanntmachung Nr. 17/2009

der Wiederaufnahme des Verfahrens gem. § 214 BauGB und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes III/39 "Gewerbegebiet Merkstein-Süd"

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2009 die Wiederaufnahme des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes III/39 "Gewerbegebiet Merkstein-Süd" gem. § 214 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes III/39 "Gewerbegebiet Merkstein-Süd" ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den Ergänzungen der textlichen Festsetzungen und der entsprechenden zeichnerischen Darstellung abgegeben werden können.

Die Planunterlagen einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung liegen in der Zeit vom **16.03.2009 bis einschließlich 15.04.2009** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 325 zur Einsicht offen. Auf Wunsch werden Erläuterungen zu den Planentwürfen gegeben.

Innerhalb dieser öffentlichen Auslegung und Frist zur Abgabe von Stellungnahmen können während der Dienststunden Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen,:

- dass sich die Öffentlichkeit während der Offenlage über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der vorgenannten Frist zur Planung äußern kann.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 12.03.2009
Der Bürgermeister
gez.
(Christoph von den Driesch)

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan III/39
"Gewerbegebiet Merkstein-Süd"

Räumlicher Geltungsbereich

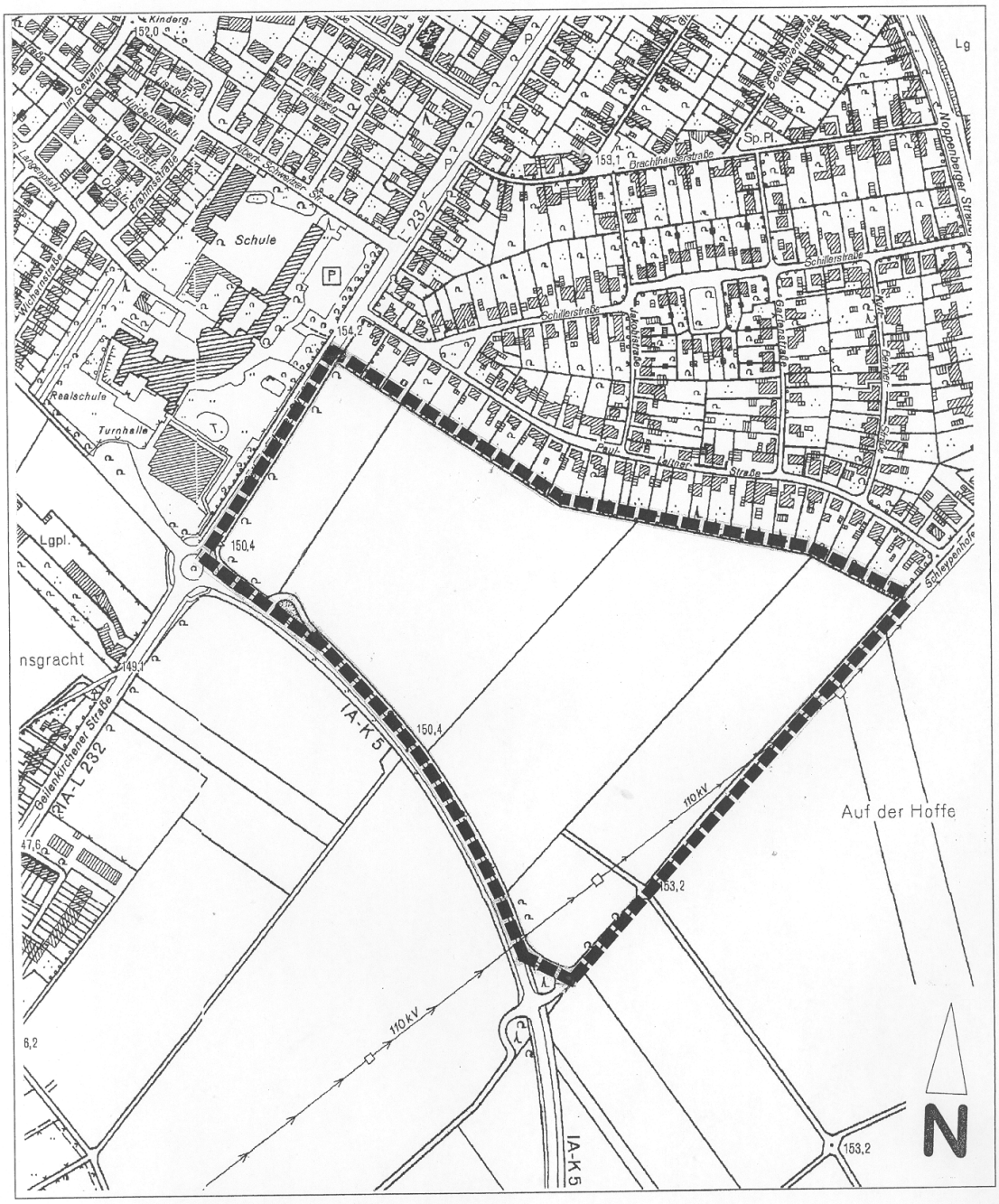

Bekanntmachung Nr. 18/2009

Einladung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung zur Vorstellung der

1. **Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes II/8 "Wacholderweg"**

2. **27. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der "Konzentrationszone für Windenergieanlagen Kohlscheid-Süd"**

zu 1. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes II/8 "Wacholderweg"

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes II/8 - 1. Änderung „Wacholderweg" beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Der Planbereich umfasst den in der Gemarkung Kohlscheid liegenden Bereich entlang der Straßen „Ginsterweg" und „Wacholderweg". Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Der o.g. Aufstellungsbeschluss wurde bereits gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung mit Bekanntmachung vom 12.02.2009 bekannt gemacht.

zu 2. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der "Konzentrationszone für Windenergieanlagen Kohlscheid-Süd"

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 09.12.2008 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und am 23.12.2008 ortsüblich bekannt gemacht. In derselben Sitzung wurde auch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB beschlossen.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Es wird zu einer Bürgerversammlung eingeladen, in der die Ziele und Zwecke beider Planungen durch die Verwaltung dargelegt werden und den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Die Bürgerversammlung findet am Mittwoch, den 01.04.2009 um 20.00 Uhr in der Aula der Erich-Kästner-Hauptschule, Kircheichstraße 60, Herzogenrath-Kohlscheid statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Erläuterungen (keine Pläne) zu der in der Bürgerversammlung anstehenden Planung ab dem 25.03.2009 bei der Information der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath von jedem interessierten Bürger abgeholt werden können. Diese Vorinformation soll dem besseren Verständnis der bei der Öffentlichkeitsversammlung zu erläuternden Planung dienen.

Ferner steht allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit offen, die erläuterten Planentwürfe innerhalb einer Woche nach dieser Bürgerversammlung, vom 02.04.2009 bis einschließlich 09.04.2009 während der Dienststunden

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, (zu 1.: Zimmer 324; zu 2.: Zimmer 326) einzusehen.

In dieser Zeit können ebenfalls Anregungen zur Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Herzogenrath, den 10.03.2009
Der Bürgermeister
gez.
(Christoph von den Driesch)

STADT HERZOGERNATH

Bebauungsplan II/8 - 1. Änd. "Wacholderweg"

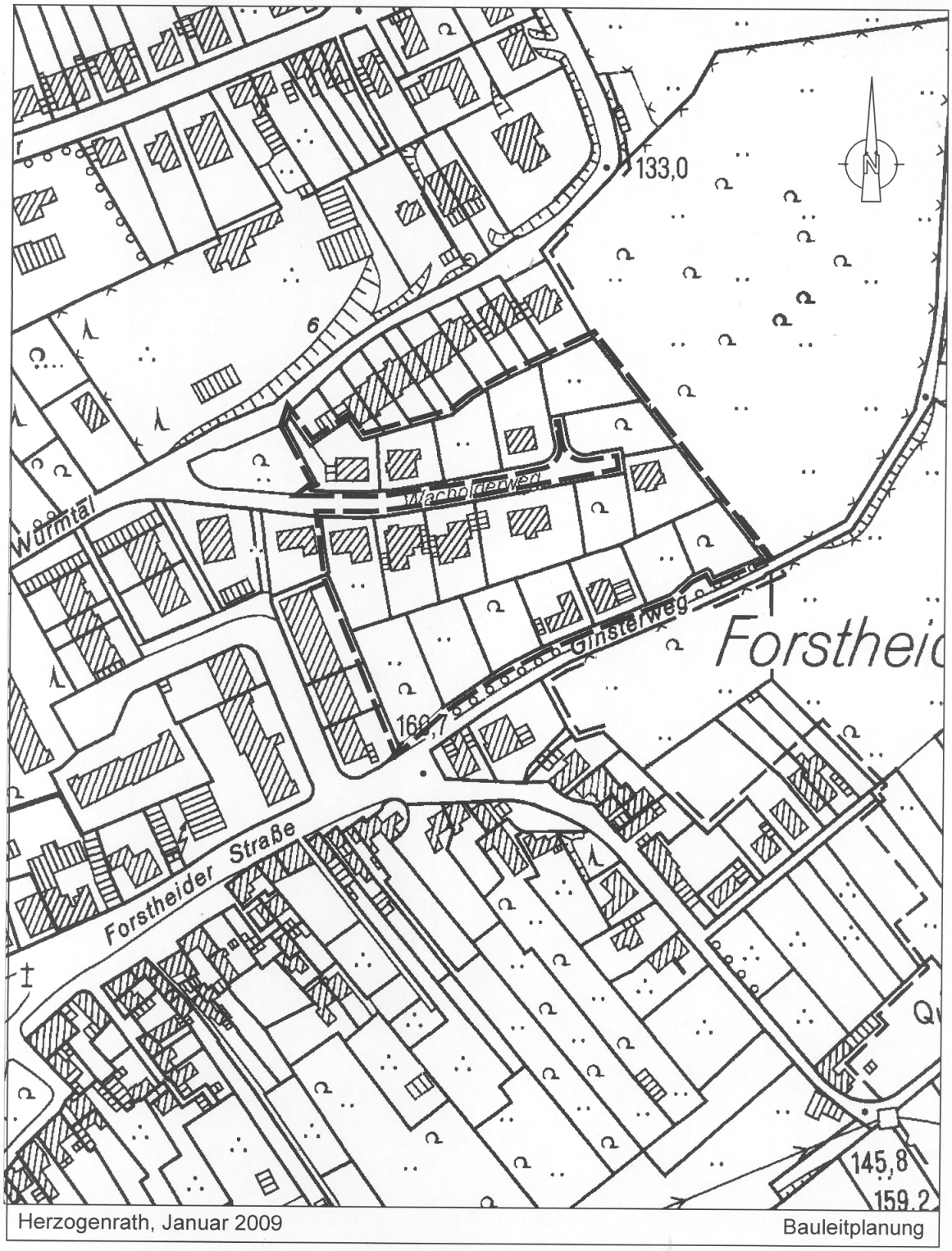

Herzogenrath, Januar 2009 Bauleitplanung

STADT HERZOGENRATH

Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Genehmigt mit Verfügung vom 12.08.1999 Az.: 35.2.11-08-08.99

Geltungsbereich der 27. Änderung "Konzentrationszone für WEA Kohlscheid-Süd"

Maßstab 1:10.000

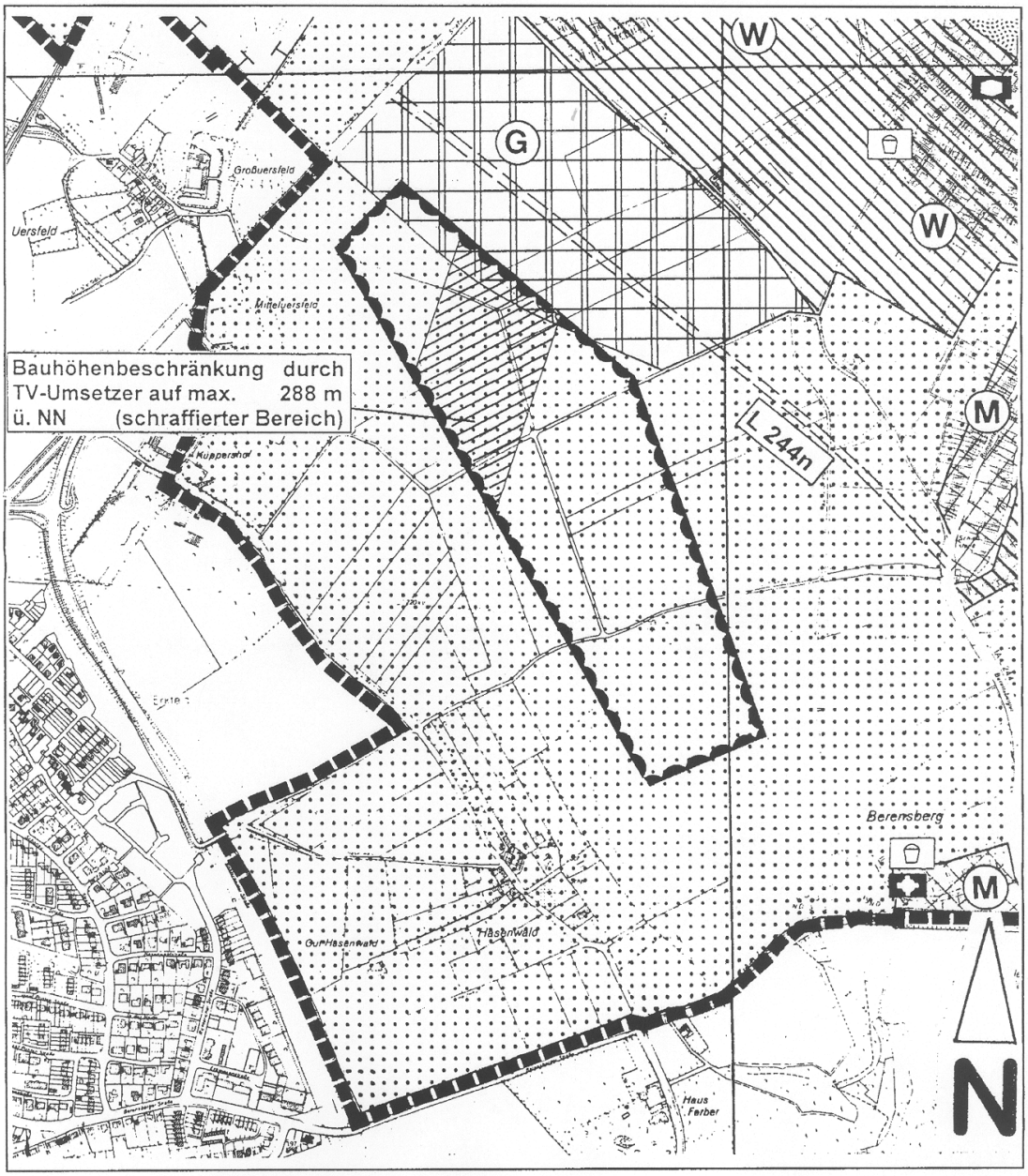

Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Fachbereich für Zentrale Verwaltungsaufgaben. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Fachbereich 5 Zentrale Verwaltungsaufgaben, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath. **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath